

Gewaltschutzkonzept

Ev. Familienzentrum Kita Sterntaler Hürth



Stand: Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Einführung**
- 2. Risikoanalyse**
- 3. Leitbild**
- 4. Personal**
- 5. Partizipation, Beschwerdeverfahren & Kinderrechte**
- 6. Präventionsangebote**
 - 6.1. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention
- 7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden**
- 8. Handlungsplan**

Geschäftsführungen:

Sabrina Wagner

Tel.: 0221-9956-4052

Mail: s.wagner@diakonie-michaelshoven.de

Franziska Lang

Tel.: 0221-9956-4035

Mail: f.lang@diakonie-michaelshoven.de

Stand Dezember 2022

Die nächste planmäßige Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet im Jahr 2024 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt.

Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nichtgenehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im www/Internet ist nicht gestattet.

1. Einführung

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“
nigerianisches Sprichwort

In einer großen Einrichtung, wie die Kindertagesstätte „Sterntaler“ es ist, treffen durch Mitarbeiterwechsel und jährlich neuen Familien, deren Kinder unsere Kindertagesstätte besuchen, stets eine Vielzahl an Erfahrungen, Wünschen und Erwartungen, aber auch Risikofaktoren aufeinander. Sei es von Seiten der Kolleg:innen, die basierend auf verschiedene Erfahrungswelten ein flexibles Team bilden, als auch von Seiten der an uns interessierten Eltern, die für ihr Kind die bestmögliche und ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechende Betreuungsmöglichkeit suchen.

Grundlage und Rahmen unserer Arbeit sind die Satzung, sowie das Leitbild der Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätten gGmbH. Wir möchten gemeinsam mit den Eltern das Beste für Ihr Kind und in vertrauensvoller Erziehungspartnerschaft jedes Kind ein Stück auf seinem Weg begleiten.

In unserem Schutzkonzept werden klare Regeln des Umgangs und Verfahren benannt, um dazu beizutragen sensibel und aufmerksam unsere Kinder und auch die Mitarbeitenden zu schützen. Dieses Leitbild wurde bereits in der Vergangenheit in der Kita gelebt, mit der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes aber auch überprüft, erweitert und verschriftlicht.

Das 5-gruppige barrierefreie evangelische Familienzentrum Kita Sterntaler bietet Platz für insgesamt 90 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung.

In der Einrichtung sind derzeit insgesamt 16 Mitarbeitende im pädagogischen Bereich beschäftigt. Aktuell setzt sich das Team aus Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen, pädagogischen Fachkräften, Kinderpfleger:innen und sozial Pädagog:innen zusammen.

Eine ausführliche Beschreibung unserer Evangelischen Kindertagesstätte ist in der Konzeption nachzulesen.

2. Risikoanalyse

Unser Ev. Familienzentrum Kita Sterntaler ist ein Schutzort für alle sich hier aufhaltenden Personen (Kinder, Mitarbeitende, Begleitpersonen, Besuchende). Die Risikoanalyse bildet das Fundament unserer Schutzmaßnahmen.

Das Qualitätsmanagement (nachfolgend auch „QM“) hat entsprechende Leitlinien erstellt und sorgt für regelmäßige Überprüfungen.

Strukturelle Risikofaktoren werden berücksichtigt.

Räumliche Risikofaktoren:

Unsere Kita liegt in einem Gebäudekomplex, der WSG im Kirschblüten Carre der Stadt Hürth. Die Kita erstreckt sich dabei über zwei Etagen des Gebäudes, weitere Räumlichkeiten (Wohngruppen, private Mietwohnungen) befinden sich im gleichen Gebäude, der Haupt- sowie Hintereingang ist für die Alleinnutzung der Kita ausgelegt, sodass dieser nicht von Nachbarn mitgenutzt wird.

Eine gemeinsame Nutzung bieten jedoch die Kellerräume des Gebäudes. Ein Risiko entsteht hierbei dadurch, dass der Aufzug aus dem Keller direkt ins Foyer der Kita führt und demnach über den Keller von außenstehenden Personen Zugang zur Kita ermöglicht wird.

Außerhalb unserer Öffnungszeiten verhindern wir das Betreten fremder Personen dadurch, dass der Aufzug in eine „Vorzugsfahrt“ gestellt wird. Dadurch kann der Aufzug im Keller nicht durch Betätigung des Knopfes gerufen werden, sondern bleibt auf Ebene der Kita. Diese Einstellung wird täglich von den Reinigungskräften, welche sich zuletzt in der Kita befinden, getätigt.

Der Aufzug wird regelmäßig gewartet, sodass die Funktionalität stets gewährleistet ist. Sollte dieser stecken bleiben, kann er mit einem Schlüssel, welcher im Schlüsselkasten des Büros aufbewahrt wird geöffnet werden. Zudem kann vom Aufzug aus ein direkter Notruf an die zuständige Firma getätigt werden.

Ein zusätzlicher Schutz vor Einbruch wird durch die elektronischen Rollläden erzeugt. Generell ist der Zutritt und das Verlassen der Kita so gestaltet, dass Kinder dies nicht alleine bewältigen können. Das große Außentor hat eine höhergelegene Klinke, welche für Kinder nicht zu erreichen ist. Die Eingangstür der Kita führt in einen Windfang, welche über eine weitere Tür mit dem Foyer der Kita verbunden ist. Die Tür zwischen Windfang und Foyer ist ebenfalls mit einer höhergelegenen Klinke ausgestattet und kann demnach nicht alleine von den Kindern geöffnet werden.

Diese Tür ist zudem immer geschlossen. So gewährleisten wir, dass Kinder im Alltag, als auch der Bring- und Abholsituation, in welcher die Eingangstür geöffnet ist, nicht eigenständig das Gebäude verlassen.

Unser Frühdienst und die Kitaleitung betreten morgens gegen 7:15 Uhr die Kita. Beim Betreten der Kita geht das Licht im Flur über einen Bewegungsmelder an, es ist sofort ersichtlich, ob der Aufzug sich in der Vorzugsfahrt befindet. Sollte dies nicht der Fall sein, ist innerhalb des Teams besprochen, dass die Kita wieder verlassen wird und erst bei Ankunft der zweiten Person gemeinsam die Kita betreten wird. So kann überprüft werden, ob sich über Nacht nichtbefugte Personen Zugang zum Gebäude verschafft haben. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird unverzüglich die Polizei informiert.

Zudem herrscht im Team die generelle Absprache, dass die Kita nur alleine betreten wird, insofern sich damit sicher gefühlt wird. Besonders in den dunklen Wintermonaten, in denen die Kita schon vor Tageslichteintritt betreten wird, kann die Größe der Einrichtung ein einschüchterndes Gefühl geben.

Der zentralen Lichtschalter für die Fluranlage befindet sich zudem im Büro der Einrichtung, sodass dies über einen unbelichteten Flur betreten wird. Das einzige Licht entsteht durch den Bewegungsmelder im Foyer der Einrichtung.

Durch den Mitarbeiterparkplatz direkt vor dem Eingang der Einrichtung, kann man bereits sehen, ob Kolleg:innen schon eingetroffen sind.

Generell hält sich kein:e Mitarbeiter:in alleine mit Eltern im Gebäude auf, da der Früh- und Spätdienst immer so geplant wird, dass trotz möglicher Ausfälle immer mindestens zwei Mitarbeitende im Dienst sind.

Innerhalb der Einrichtung besteht durch die gläsernen Brandschutztüren nicht die Möglichkeit, durch Rufen auf sich aufmerksam zu machen.

Dies gilt besonders für die Gruppen orange & grün. Gruppe gelb befindet sich gemeinsam mit dem Büro und der Küche in einem Abschnitt, Gruppe blau & rot teilen sich ebenfalls einen Abschnitt.

Die Dienstplanung wird so gestaltet, dass sich keine Mitarbeitenden alleine in einem der Abschnitte in einer Betreuungssituation befindet, sodass mögliche Hilferufe immer gehört werden können. Zudem sind alle Gruppen mit einem Telefon ausgestattet, worüber intern sowie extern telefoniert werden kann.

Generell haben alle Gruppen einen Nebenraum, welcher durch eine Tür mit Glaseinsatz an den Gruppenraum mündet. In diesen Räumen dürfen die Kinder beim Spielen und nach Absprache die Türen schließen, da die Spielsituation über den Glaseinsatz einsichtig bleibt.

In folgenden Räumen, die als Spielorte genutzt werden gibt es keinen Glaseinsatz in der Tür: Therapieraum (Angrenzend Flur Gruppe orange), einer von zwei Nebenräumen in Gruppe grün, Schlafraum Gruppe rot/blau und Sternolino/Bewegungsraum Gruppe gelb.

Bei diesen Räumen bleibt die Tür in Spielsituationen geöffnet oder wird von min. einer pädagogischen Fachkraft begleitet, wenn die Tür geschlossen werden soll (z.B. für Konzentrationsaufgaben, Vorschularbeit etc.). Die Schlafräume sind mit einem Babyphone inkl. Kamera ausgestattet.

Alle Gruppen verfügen über einen Abstellraum, welcher von zwei Seiten betreten werden kann (vom Flur & von der Gruppe aus). Lediglich Gruppe rot hat nur einen Zugang vom Gruppenraum zum Abstellraum. In den Abstellräumen werden Spiel- & Bastelmaterialien, sowie persönliche Dinge aufbewahrt. Den Mitarbeitenden ist es freigestellt, die Nebenräume abzuschließen oder persönliche Gegenstände in Schließfächern im Personalraum zu verstauen. Die Kinder betreten die Abstellräume nur in Begleitung von Mitarbeitenden, da dort teilweise Materialien gelagert werden, die nicht unbeaufsichtigt genutzt werden dürfen (z.B. Heißklebe etc.).

Innerhalb der Gruppenräume sind Materialien wie Schere & Klebe je nach Gruppenstruktur frei zugänglich. Dies machen die Mitarbeitenden individuell davon abhängig, inwieweit Kinder in der Gruppe sind, für die diese Materialien noch eine erhöhte Gefahr darstellen (z.B. im U3-Bereich).

Generell achten wir darauf, dass Materialien die eine Verschluckungsgefahr mit sich bringen, so aufbewahrt werden, dass sie z.B. im Früh- oder Spätdienst hochgestellt werden können und keine Gefahr für unsere jüngsten U3 Kinder besteht.

An den Küchenzeilen in den Gruppen befindet sich ein roter Notschalter. Wenn dieser betätigt ist, ist der Strom für die gesamte Küchenzeile abgestellt. Dies ist der Standardzustand im Alltag. Wenn der Herd oder Backofen in den Gruppen genutzt wird, ist der rote Schalter herauszuziehen.

Die Wickel- & Waschräume der Gruppen weisen unterschiedliche Risiken auf. In Gruppe gelb, grün und orange sind der Wickelbereich mit Wickeltisch räumlich nicht von den Toiletten der Kinder getrennt. Dies kann dazu führen, dass Kinder die Sanitäranlagen betreten, während ein anderes Kind gewickelt wird. Die Privatsphäre der Wickelkinder wird dabei geschützt, indem die Mitarbeitenden sich so positionieren, dass das Kind auf dem Wickeltisch nach Möglichkeit durch den Mitarbeitenden als Sichtschutz verdeckt ist. Generell versuchen die Mitarbeitenden die Wickelsituation zu schützen und Kinder je nach Möglichkeit dazu aufzufordern die Toilette in einer anderen Gruppe zu nutzen oder kurz zu warten.

Generell haben wir als Team uns dazu entschieden, die Türen in der Wickelsituation mindestens einen Spalt breit geöffnet zu lassen. Dadurch ist gewährleistet, dass immer ein:e Mitarbeiter:in in Ruf- & Hörweite ist und sowohl das Kind als auch Mitarbeitende in der Pflegesituation immer die Möglichkeit haben, bei Hilfe auf sich aufmerksam zu machen. Damit verhindern wir, dass eine unzugängliche 1:1 Situation in dieser verwundbaren und intimen Pflegesituation der Kinder entsteht.

Gruppe rot & blau teilen sich einen Wickelbereich, welcher mit zwei Wickeltischen ausgestattet ist. Dieser liegt als separater Raum zwischen den Waschräumen der Gruppen und verfügt über keine Toiletten. Demnach wird die Wickelsituation dort nicht von anderen Kindern gestört. Um auch hier die Privatsphäre der Kinder zu schützen, wird darauf geachtet, dass immer nur ein Kind gewickelt wird. Durch zwei Wickeltische wäre auch ein paralleles Wickeln möglich, welches allerdings bei uns nicht stattfindet.

Nach Möglichkeit versuchen wir zudem die Kinder beim Toilettengang zu begleiten, besonders wenn mehrere Kinder zum selben Zeitpunkt auf die Toilette gehen. So sind wir immer in Reichweite um Kinder vor möglichen Übergriffen untereinander zu schützen. Dieses Thema wird zudem mit den Kindern innerhalb der Gruppe thematisiert, sodass jedes Kind seine Rechte kennt und weiß, wie es sich verhalten kann, wenn es in der Toilettensituation bedrängt wird.

Die Kindertoiletten sind nicht abschließbar, durch rote und grüne Schilder wird den Kindern ersichtlich, ob eine Toilette frei oder besetzt ist.

Da sich das Gebäude der Einrichtung in einem Wohngebiet befindet, gibt es besonders in Gruppe grün die Möglichkeit von gegenüberliegenden Gebäuden Kinder sowie Mitarbeitende im täglichen Geschehen zu beobachten. Es liegt nur eine Straße zwischen Kita und den nächsten Wohnhäusern. Um dieses Risiko zu minimieren, sind die Fenster der Einrichtung bunt bemalt und verfügen in der ersten Etage über Rollos oder Lamellen.

Das Außengelände der Kita ist durch die umliegenden Wohnhäuser ebenfalls sehr einsichtig. Dies versuchen wir durch zwei große Sonnensegel einzudämmen. Der Zaun der Kita ist zudem zusätzlich durch eine Hecke geschützt, welche allerdings nur in den sonnigen Monaten bewachsen ist. Um die Kinder vor möglichen Beobachtern zu schützen, achten wir immer auf ausreichende Bekleidung. Auch beim Baden im Sommer ist eine Mindestbekleidung von Unterhose & Unterhemd von uns vorgeschrieben.

Um uneinsichtige Ecken wie z.B. Gebüsch und verwinkelte Ecken im Blick zu haben, verteilen sich die Mitarbeitenden immer großflächig auf dem Außengelände. Im Team wurden feste Standpunkte eingeteilt (Schaukel, Klettergerüst, Eingangstörchen, Tür am Windfang, Gebüsch), welche immer von Mitarbeitenden besetzt sein sollen, um alle Kinder im Blick zu haben und Gefahren abzuwenden.

Im nächsten Sommer soll ein weiterer Sichtschutz an einem Tor zum Außengelände installiert werden.

Risikofaktoren Kinder untereinander:

In unserer Einrichtung treffen Kinder unterschiedlichsten Alters, Geschlechts, Entwicklungsstandes, Religionen, Erziehung und vielen weiteren Indikatoren aufeinander. Wir empfinden dies als große Bereicherung und sehen jedes Kind und jede Familie individuell an. Diese Unterschiede führen im Alltag zu folgenden Risiken im Umgang der Kinder miteinander:

- Nähe- & Distanzverhalten: Missachtung von Privatsphäre (z.B. beim Toilettengang), Grenzen Körperkontakt (eigenes Bedürfnis erkennen, benennen und gegenüber deutlich machen – von anderen Kindern erkennen & akzeptieren), Unterschiedlicher Entwicklungsstand/Machtgefälle
- Unbeobachtete Spielsituationen: Nebenräume (Flur, Leseecke, Garderobe, Turnhalle, Höhlen, Treppenhaus), Außengelände (Büsche, „toter Winkel“)
- Unterschiedlicher Entwicklungsstand: Mobbing, Machtausübung (physisch & verbal), Unterschiede/Gemeinsamkeiten vergleichen
- Grenzüberschreitungen: Machtspiele, Nähe-& Distanz, emotionale Übergriffe (Beleidigungen, grenzwertige Kritik, emotionale Erpressung, Gefühle übergehen)
- Konfliktverhalten: Gewalt (physisch, nicht verbal zu lösen, verbal), Konfliktvermeidung (weglaufen, einlenken, ignorieren)

Risikofaktoren zwischen Kindern und Erwachsenen:

Kinder treffen täglich auf Erwachsene – das sind bei uns neben Eltern oder anderen Familienmitgliedern auch unsere Mitarbeitenden. Dieser Kontakt miteinander bringt aus unserer Sicht folgende Risiken mit sich:

- Zwischen Eltern und Kindern in der Bring- & Abholsituation: Zeitnot, Stress, Emotionen, fehlende oder falsche Kommunikation, Aufsichtspflichtverletzung, viele Kinder/Eltern auf engem Raum (Garderobe), eigene Ressourcen, psychische Belastungen, uneinsichtige Räume, Reizüberflutung, Vergleich mit anderen Kindern
- Übermittlung von Konflikten der Kinder: unangemessenes Verhalten der Erwachsenen gegenüber eigenen sowie fremden Kindern, Tunnelblick von Eltern („mein Kind macht sowas nicht.“), Grenzüberschreitung (psychisch & physisch, z.B. durch anschreien, unangemessene Konsequenzen/Strafen dem Kind gegenüber), Machtausübung (z.B. Angst machen, Strafen androhen)
- Zwischen Mitarbeitenden und Kindern: Ungleichgewicht auf Grund von Geschlecht (weibl./männl. Mitarbeitende, z.B. „Frauen haben nichts zu sagen.“), Bevorzugung von „Lieblingskindern“, individuelle Bedürfnisse missachten (z.B. beim Mittagessen „Das wird aufgegessen.“), Zwang oder Druck bei Kindern auslösen, Stressfaktoren (Triggerpunkte reduzieren, Fallbesprechungen im Team, Routinen & Alltagsstruk-

turen einhalten, Kranke Kinder), Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, Betreuung in Pausenzeiten (zu viele Kinder alleine betreuen)

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen:

In unserer Einrichtung treffen neben Kindern auch tagtäglich Erwachsene aufeinander. Zum einen sind dies die Eltern untereinander, als auch Mitarbeitende, die ebenfalls im Kontakt mit Eltern sind. Durch individuelle Eigenschaften eines jeden Menschen, können auch diese Kontakte Risiken mit sich bringen. Diese können wie folgt aussehen aber auch entschärft werden:

- Zwischen Eltern und Mitarbeitenden: Sorgen der Eltern, Verständnis füreinander, offene Kommunikation, positive & transparente Arbeit, auf Augenhöhe begegnen, offen sein für Tür- & Angelgespräche, Grenzen aufweisen (neutral & respektvoll), kulturelle Unterschiede, Konflikte zwischen Männern & Frauen, Barrierefreiheit für alle, Sprachbarrieren minimieren (durch Piktogramme & einfache Sprache)
- Eltern untereinander: unterschiedliche Werte, Kulturen, Religionen, Familienkonstellationen, Sprachbarrieren, Konflikte zwischen Kindern
- Mitarbeitende untereinander: offene Kommunikation, Augenhöhe, respektvoller Umgang, offene Haltung, hinter dem Rücken reden, Distanzverhalten, fachliche Kompetenz wird untergraben, keine Teamfähigkeit, Meinung akzeptieren, keine vulgäre Aussprache, Kritik annehmen, Berufserfahrung, Alter, Toleranz/offen sein für Neues, unterschiedliche päd. Meinung

3. Leitbild

„Mit Menschen Perspektiven schaffen“

Wir sind nah am Menschen.

Das christliche Menschenbild zeigt den Menschen als Geschöpf Gottes. Seine unantastbare Würde erhält jeder Mensch durch seine besondere Verbindung zu Gott. Der Maßstab seines Handelns – gegenüber der Welt und allen seinen Mitgeschöpfen – ist die von Jesus Christus gepredigte Liebe. Jesus nennt diesen Maßstab in seinem berühmten Gebot: „Du sollst Gott, den Herrn lieben über alles (...) und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Gott lieben heißt, ihn als Schöpfer anerkennen, dem wir unser Leben verdanken. Den Nächsten lieben heißt, in den Menschen, mit denen wir zu tun haben, das Ebenbild des Schöpfers zu ehren. Nächstenliebe zeigt sich in einer Haltung, anderen mit Wertschätzung zu begegnen.

- Wir hören den Menschen zu und nehmen ihre Bedürfnisse wahr.
- Wir begegnen jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander.
- Wir vermitteln Halt und Orientierung.
- Wir verstehen uns als Anwalt für die von uns betreuten Menschen.

Arbeitsfelder

Als innovatives und werteorientiertes Unternehmen verbinden wir unterschiedliche Arbeitsfelder unter dem Dach der Diakonie Michaelshoven als Voraussetzung für ganzheitlich ineinandergreifende und nachhaltig wirksame Angebote.

Dies sind unsere Arbeitsfelder:

- **Kindertagesstätten**

Kindertagesstätten, die im Verbund zusammenarbeiten und in örtlicher Nähe jeweils zu zweit als zertifiziertes Familienzentrum bestehen.

- **Kinder, Jugendliche und deren Familien**

Stationäre und Ambulante Hilfen für Familien sowie Kinder – und Jugendliche mit und ohne Behinderung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulprojekte

- **Erwachsene Menschen mit Behinderung und Senioren**

Ambulante und stationäre Hilfen für erwachsene Menschen mit Behinderung
Ambulante und stationäre Hilfen für Menschen im Alter

- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Stationäre und ambulante Hilfen für Menschen mit einer psychischen Behinderung, Beratungsangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

- **Bildungs- und sozial benachteiligte Menschen**

Berufliche Rehabilitation, Fachschulen für Sozialpädagogik und Altenhilfe, Integrationsfirma Fairstores, Maßnahmen zur Integration von Menschen mit einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt

- **Diagnostik, Beratung und Therapie**

Psychologische, medizinische und therapeutische Hilfen

4. Personal

Unser Team vertritt eine christlich-evangelische und wertschätzende Haltung. Dies gilt sowohl gegenüber Kindern, Eltern, Besuchern als auch bei allen Mitarbeitenden untereinander.

Um eine harmonische und angenehme Atmosphäre in unserer Einrichtung zu schaffen, legen wir als Team hohen Wert auf offene Kommunikation. Dies bietet uns die Möglichkeit, mit Konflikten oder Meinungsverschiedenheiten offen umzugehen und dadurch eine ehrliche und zugewandte Haltung zueinander zu etablieren.

Zudem nehmen sowohl die Leitung als auch Mitarbeitende regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen in der Akademie des Trägers zum Thema Teamklima und Konfliktmanagement teil, um stetig neue Methoden und Ansätze ins Team zu bringen.

Bei der Auswahl neuer Mitarbeitenden spielt dies für uns ebenfalls eine entscheidende Rolle. Für versuchen stets Mitarbeitende einzustellen, die sowohl fachlich als auch menschlich zu unserer Einrichtung und dem Team passen.

Die Hospitation und ein Kennlerngespräch finden vor Ort in der Kita statt, das Einstellungsgespräch wird von den Geschäftsführer:innen geführt.

Innerhalb der Probezeit neuer Mitarbeitenden wird der Personalbogen zur Beurteilung (QM) ausgefüllt und gemeinsam besprochen.

Anschließend wird der Personalbogen von der jeweiligen Kitaleitung an die Geschäftsführer:innen weitergeleitet und über die Personalabteilung in der Personalakte abgelegt.

Generell werden Mitarbeitergespräche jährlich von der Kitaleitung mit allen Mitarbeitenden geführt. Im Gespräch werden dann gemeinsame Ziele, Wünsche und Weiterbildungsmöglichkeiten besprochen.

Es findet einmal wöchentlich eine Teambesprechung über 1 ½ Stunden statt, in dem das Team sich über pädagogische und organisatorische Themen austauscht.

Durch diese enge Zusammenarbeit als Team, zwischen Team und Leitung und auch den Geschäftsführer:innen, stellen wir einen qualitativen und sicheren Standard für unsere Arbeit sicher.

Es gibt zudem ein Beschwerdemanagement meine-kita-beschwerde@diakonie-michaelshoven.de, über welches die Geschäftsführer:innen erreichbar sind. Ein Flyer diesbezüglich liegt im Personalraum aus und ist den Mitarbeitenden bekannt.

Wir erwarten, dass alle Mitarbeitenden der Kita sich mit dem Leitbild der Diakonie identifizieren können und sich diesem im professionellen Kontext bewusst sind. Machtmissbrauch, Grenzüberschreitungen, Gewalt gegenüber Kindern (auch verbal), aber auch unter Erwachsenen, seien es Mitarbeitende oder aber auch unter bzw. mit Eltern, wird nicht geduldet, besonders nicht in Anwesenheit von Kindern.

Wir sind stets daran interessiert, eine gewaltfreie Kommunikation zu verfolgen.

Möglicher Arbeitsüberlastung der Mitarbeitenden durch evtl. Personalmangel bzw. -ausfälle wird durch regelmäßige Absprachen in Teamsitzungen und durch die Gestaltung der Dienstpläne, aber auch durch situative Entscheidungen entgegengewirkt. Bei den ersten Anzeichen einer möglichen und länger andauernden nicht ordnungsgemäßen Betreuung sind die einleitenden Maßnahmen (Information der Geschäftsführung und/oder ggf. des Jugendamtes usw.) klar definiert und werden beachtet.

Die Kitaleitung plant in Absprache mit den Mitarbeitenden die Dienste ein. Es gibt ein sich wiederholendes System, sodass die Mitarbeitenden eine Planungssicherheit haben und ihre Work-Life-Balance planungssicher gestalten können.

Wir arbeiten in unserer Kita neben schriftlichen auch mit bildlichen Darstellungen, sodass allen Mitarbeitenden, Kindern, Familien und Besuchern die Verhaltensregeln innerhalb der Kita ersichtlich sind. Die Piktogramme werden über Metacom bezogen und sind dabei Form der unterstützenden Kommunikation.

Unsere Haltung prägt unseren Alltag und wird dementsprechend auch im Umgang mit (neuen) Eltern, Besuchern etc. gelebt. Bei Beschwerden seitens der Eltern können diese sich stets an die Kitaleitung per Mail, Telefonisch oder persönlich melden. Die Geschäftsführer:innen sind in gesonderten Fälle ebenfalls involviert und stehen unterstützend zur Seite.

Die Zusammenarbeit des Elternbeirates und regelmäßige Befragung der Eltern sind als Teil des Qualitätsmanagements die gängigen Verfahren in unserer Einrichtung. Mit dem Elternbeirat sind wir im ständigen Austausch über aktuelle Themen und geplante Aktionen, um die Interessen und Wünsche der Eltern mit einzubeziehen.

Auch im Betreuungsvertrag ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Vertragsparteien, also der Eltern und des Trägers, schriftlich fixiert und somit auch Grundlage des Miteinanders. Bei Nichteinhalt auch dieses Vertragsbestandteiles kann dies eine mögliche Kündigung des Vertrages zur Folge haben.

Während der doch teilweise einige Jahre umfassenden Betreuung der Kinder dokumentieren die Mitarbeitenden, nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten, die Entwicklung des Kindes, führen regelmäßige Entwicklungsgespräche, bieten den Eltern Hospitationen an und zeigen sich stets transparent und reflektierend.

5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren



Quelle: <https://www.unicef.de/informieren/materialien/kinder-haben-rechte/27850>

Wir sind uns als Team dieser Kindertagesstätte, dem Auftrag sehr bewusst, den uns anvertrauten Kindern Ideen und Erfahrungen an die Hand zu geben, die sie letztlich zu selbstbewussten, selbstsicheren Persönlichkeiten heranwachsen lassen und sie in ihrem eigenen Tun bestärken.

Die selbstverständliche Partizipation von Kindern jeden Alters in Entscheidungsprozesse, die sie selbst direkt betreffen, ist ein facettenreicher Prozess, den wir gerne gestalten und als Herausforderung an unser pädagogisches Handeln annehmen.

Wir denken um in unserem Vorgehen, nehmen Kinder nicht nur mit in dem was wir tun, sondern beschreiten die Wege, die die Kinder uns aufzeigen. Wir greifen die Ideen der Kinder auf, sei es für das tägliche Spiel, Projekte oder Angebote. Kinder bekommen Spielräume, für sich selbst zu entscheiden und dabei zu Erleben, dass wir sie ernst nehmen in ihren Entscheidungen und vor allen Dingen in ihrer Kompetenz, selbst über sich bestimmen zu dürfen. Wir unterstützen alle Kinder auf ihrem Weg, selbständig Entscheidungen zu treffen, als Gruppe gemeinsam zu Beschlüssen zu kommen und auch Konsequenzen des eigenen Handelns tragen zu müssen. Dabei sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch Eltern auf diesen Weg mitzunehmen, da wir in enger Erziehungspartnerschaft zusammen arbeiten.

Zu aktiver Beteiligung gehört aber nicht nur das gemeinsame Entwickeln und Aufgreifen von Ideen, sondern auch die Möglichkeit, sich angstfrei äußern zu können, zu widersprechen und sich auch über das Verhalten und Handeln Erwachsener beschweren zu dürfen. Raum hierfür bieten insbesondere die Morgenkreise in den Gruppen, aber auch im Einzelkontakt haben Kinder immer die Möglichkeit, offen mit uns zu sprechen, sich uns anzuvertrauen und selbstverständlich auch Kritik zu äußern.

Gelebte Partizipation lässt sich für uns nicht in wenige Worte fassen, sondern bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns, die sich durch unsere gesamte Arbeit zieht. Wir verstehen Partizipation als Grundhaltung, die wir uns stets bewusst machen und stetig weiterentwickeln. Authentisch und auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet.

Partizipation:

Partizipation ist die altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Jedes Kind hat ein Recht darauf, im Rahmen seiner Möglichkeiten an den Entscheidungen beteiligt zu werden, die seine tägliche Lebenswelt betreffen.

Dafür schaffen wir gezielt Strukturen und richten unser Handeln danach aus.

Kinder haben oftmals wenig Möglichkeiten, Ihre Rechte einzufordern. Wir müssen sie Ihnen einräumen und Instrumente schaffen, um diese Beteiligung zu ermöglichen.

Dies erfordert die regelmäßige, intensive Reflexion des eigenen fachlichen Handelns und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Ausrichtung.

Dadurch lernen Kinder, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Kinder erlernen, sich für die eigenen Belange und die der Gemeinschaft mit zuständig zu fühlen. Sie entwickeln die Kompetenz, sich konstruktiv zu streiten. Dazu gehört, sich in andere hineinzusetzen, eigene Interessen zu vertreten und es auszuhalten, wenn man sich nicht durchsetzen kann.

Kinder haben das Recht, nicht nur über die Gestaltung des gemeinsamen Alltags mitzuentscheiden, sondern sich auch über das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte ihnen gegenüber kritisch zu äußern.

Wir bemühen uns, eine Atmosphäre zu schaffen, die die Kinder ermuntert, ihre Meinung zu äußern und sich auch bei Beschwerden direkt an die betreffende Fachkraft zu wenden. Dazu gehört, eventuelle Fehler den Kindern gegenüber einzugestehen und sich zu entschuldigen, wenn man sich unangemessen verhalten hat. Fehler zu machen ist alltäglich und menschlich. Wenn Kinder dies erfahren und der Umgang damit offen und respektvoll ist, trägt das dazu bei, dass Kinder dieses Verhalten übernehmen.

Partizipation leben wir neben dem alltäglichen Geschehen in diesen Bereichen wie folgt:

- Schlafen/Ruhezeit: Den Kindern ist es frei wählbar, ob Sie einen Mittagsschlaf machen oder sich ausruhen wollen. Wir versuchen die U3 Kinder in den Schlaf zu begleiten, erzwingen aber in keiner Form einen Mittagsschlaf. Zudem können Kinder für die Ruhezeit frei wählen, ob diese z.B. durch ein Kuscheltier begleitet werden soll. Nach personellen Möglichkeiten können die Kinder zudem wählen, welche:r Mitarbeiter:in die Ruhezeit begleitet. Musik oder Hörspiel sind ebenfalls frei wählbar von den Kindern.
- Wickelsituation/Toilette: Die Kinder können innerhalb der schützenden Umgebung des Wickelraumes selbst entscheiden, wo sie gewickelt werden (Wickeltisch, im Stehen, in der Toilettenkabine). Dies ist nicht nur durch verbale Kommunikation möglich, denn durch aufmerksamen Kontakt verstehen die Mitarbeitenden auch von Kindern die noch nicht sprechen können, was sie ggf. möchten oder bieten verschiedene Möglichkeiten an. Innerhalb des Wickelprozesses haben die Kinder die Möglichkeit sich daran zu beteiligen oder z.B. das Motiv der Windel frei zu wählen. Auch ob sie im Anschluss selbstständig versuchen sich wieder anzuziehen oder Unterstützung von den Mitarbeitenden erhalten, entscheiden sie selbst. Welcher Mitarbeitende das Wickeln begleitet wird den Kindern nach Möglichkeit ebenfalls freigestellt. Es wird zudem immer sichergestellt, dass die Kinder nur von ihnen vertrauten Personen gewickelt werden. Teilweise entstehen gemeinsam mit den Kindern auch gemeinsame Rituale fürs Wickeln (z.B. Lieder, Fingerspiel etc.). Bei der Begleitung des Toilettenganges hat das Kind ebenfalls jederzeit das Recht seine Bedürfnisse zu äußern und Entscheidungen zu treffen (Wer unterstützt beim Toilettengang, Benutzung von Töpfen oder Toilette etc.).
- Mahlzeiten: Bei unseren Mahlzeiten steht das Selbstbestimmungsrecht der Kinder an erster Stelle. Das bedeutet für uns, dass Kinder an jeglichen Prozessen beteiligt werden. Dies beginnt bereits bei der Zusammenstellung des Speiseplanes, welchen die Kinder im wöchentlichen Wechsel der Gruppe innerhalb des Morgenkreises festlegen. Wir geben den Kindern dabei lediglich eine ungefähre Richtung vor, um einen ausgewogenen Speiseplan zu erstellen. In der Mittagssituation entscheiden die Kinder selber über Sitzordnung, Tischgebet sowie Auswahl der Speisen. Dabei

bedienen die Kinder sich selbstständig an den einzelnen Komponenten. Bei uns gibt es keinen Zwang oder Druck etwas aufzuessen, ein Ausschluss vom Nachtisch findet ebenfalls zu keiner Zeit statt. Das Frühstück der Kinder wird von den Eltern mitgegeben, wobei wir diese ebenfalls darauf hinweisen, die Kinder bei der Auswahl mit einzubeziehen. Im Laufe des Morgens können die Kinder frei entscheiden, zu welcher Zeit sie frühstücken möchten. Beim gemeinsamen Frühstück in den Gruppen sind die Kinder an der Themenfindung des Frühstücks beteiligt (z.B. Brötchenfrühstück, Pfannkuchenfrühstück, Müslifrühstück) und verfolgen die gleiche Herangehensweise wie bei allen anderen Nahrungsaufnahmen in der Kita.

- **Alltagsgestaltung:** Bei der Gestaltung des Alltags beziehen wir die Kinder ebenfalls mit ein. Unser gemeinsames, tägliches Erlebnis ist unser Morgenkreis. Dieser wird auch gemeinsam mit den Kindern mit Inhalten gefüllt, indem Sie verschiedene Lieder und Spiele auswählen. Der Sitznachbar im Morgenkreis wird ebenfalls frei gewählt und auch ob ein Kind auf dem Boden oder auf einem Stuhl sitzen möchte, kann frei gewählt werden. Bei uns gibt es keinen festgeschriebenen Spielzeug- oder Büchertag, denn den Kindern ist es jeden Tag freigestellt, wichtige Dinge in die Kita mitzubringen. Bei der Tagesstruktur fließt täglich der Einfluss der Kinder in die Gestaltung unserer Angebote ein. Die Kinder können immer selbst entscheiden, wo und mit wem sie spielen möchten. Auch bei der Entscheidung, ob der Tag drinnen oder draußen verbracht werden soll, haben die Kinder ein Mitspracherecht. Die Wahl der Kleidung ist den Kinder im Rahmen der aktuellen Wetterlage freigestellt. Demnach tragen Kinder bei uns teilweise Hausschuhe, Rutschsocken oder sind barfuß unterwegs.

Gesetzliche Grundlagen zu Kinderrechten, Teilhabe und Beschwerde gem. § 8 SGB VIII und § 16 KiBiz sind den Mitarbeiter:innen in der Kita bekannt.

Eine ausführliche Beschreibung unserer Haltung zu Partizipation und Beschwerdemanagement sind in der pädagogischen Konzeption unter Ziffer 3.2. verankert. Die Konzeption wird alle zwei Jahre auf den aktuellsten Stand gebracht, mit dem Träger abgestimmt und allen Eltern sowie Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

6. Präventionsangebote

Prävention findet in unserer Einrichtung in mehreren Facetten statt. Zum einen sorgen wir durch unseren pädagogischen Austausch untereinander dafür, dass grundsätzlich ein gewaltfreier Umgang gelebt wird.

Sollten Konflikte aufkommen, werden diese sachlich und respektvoll geklärt. Diese Grundhaltung stellt die Basis unseres Miteinanders da.

Auch gegenüber Kindern in unserer Betreuung vertreten wir diese Haltung. Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe und missbrauchen niemals die Position des Erwachsenen. Sollte dies passieren, weisen die Mitarbeitenden sich untereinander darauf hin oder suchen sich dabei Unterstützung von der Einrichtungsleitung.

Gewaltprävention ist regelmäßiger Bestandteil von Teamsitzung, pädagogischen Arbeitstagen und Fortbildungen für Mitarbeitende.

Wir verfolgen in unserer Einrichtung ein übergreifendes Regelwerk, sodass allen Kindern einheitliche Möglichkeiten im täglichen Alltag geboten werden können. Auch diese werden im Team regelmäßig auf Aktualität und Alltagstauglichkeit überprüft.

Wir sorgen für den Schutz der uns anvertrauten Kinder, indem wir regelmäßig mit den Kindern in den Austausch über ihre Rechte gehen und aktuelle Sorgen und Nöte bespre-

chen. Im Morgenkreis werden immer wieder aktuelle Themen der Gruppe (z.B. „Wie kann ich mich verhalten, wenn mir etwas wiederfährt was ich nicht möchte?“) altersadäquat besprochen. Die Kinder lernen durch unser Kinderparlament und Abstimmungen mit Muggelsteinen zu verschiedenen Themen, dass sie ein Mitspracherecht haben und wir Entscheidungen als Gemeinschaft treffen.

Die Kinder haben immer die Möglichkeit sich bei den Mitarbeitenden über ihr Befinden auszutauschen und sich zu beschweren. Im Morgenkreis wird den Kindern zudem regelmäßig angeboten, ihre Sorgen und Nöte mit der Einrichtungsleitung zu besprechen. So ermöglichen wir auch ein Beschwerdemanagement außerhalb der eigenen Gruppe. An den Gruppen ist zudem ein Übersichtsboard installiert. Dort können die Kinder neben ihrer Anwesenheit auch Auskunft über die aktuelle Stimmung (glücklich, traurig, wütend) geben, worauf wir als Mitarbeitende dann sensibel eingehen können und das Gespräch suchen.

Ein konkretes Präventionsangebot für Kinder ist z.B. der jährliche Selbstbehauptungskurs für unsere Vorschulkinder. Der zertifizierte Kurs bringt den Kindern innerhalb von fünf Unterrichtseinheiten näher, wie sie sich selbst gegenüber Erwachsenen behaupten können und sich in Notsituationen sowohl verbal als auch körperlich wehren können. Am Ende des Kurses findet eine Aufführung für die Eltern statt, sodass dieses wichtige Thema auch von den Eltern aufgegriffen werden kann und Bewusstsein geschaffen wird.

Das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Kinder in unserer täglichen Arbeit zu stärken, ist für uns von enormer Wichtigkeit.

In unserem Alltag stellen wir den Kindern eine große Auswahl an Büchern, Spielen und Liedern mit dieser Thematik zur Verfügung, sodass diese Themen auch im freien Spiel immer Raum finden.

Informationen über Präventionsangebote z.B. die Beratungsmöglichkeiten der Erziehungsberatung Hürth, Angebote des Familienzentrums wie Elternabende und Flyer, erhalten die Eltern über unsere Kita-App oder Aushänge in der Einrichtung.

Unfallverhütung, Verkehrssicherungspflicht, Aufsichtspflicht und Gesundheitsfürsorge sind durch das Qualitätsmanagement des Trägers festgelegt.

6.1 Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Sexualpädagogik ist in unserer Arbeit ein elementarer Baustein und wird sowohl vom Träger als auch dem Team regelmäßig besprochen und aktualisiert. Es gibt ein trägerübergreifendes Konzept mit einem Infolyer, welcher auch Eltern zur Verfügung gestellt wird. Die Ausarbeitung dieses Konzeptes erfolgt über einen trägerinternen Arbeitskreis, in dem Vertreter aus den Einrichtungen der Diakonie Michaelshoven aktiv teilnehmen um die praxisnahen Ansprüche einzubeziehen.

7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden - Handlungsplan

Allen Mitarbeitenden der Einrichtung sind Abläufe zu möglichen Meldungen an das Landesjugendamt und den LVR bekannt oder kennen die trägerinternen Ansprechpartner, welche bei Abläufen unterstützen können. Diese Meldungen sind zu tätigen, insofern es z.B. durch extreme Personalausfälle zu Gruppenreduzierungen oder Gruppenschließungen kommt.

Weitere Gründe für eine eingeschränkte Betreuung (z.B. aus Infektionsgründen) werden ebenfalls übermittelt.

In der Thematik Kinderschutz und mögliche Meldungen nach §8a, werden die zuständigen Kinderschutzfachkräfte des Trägers informiert, welche die direkten Ansprechpartner:innen beim Jugendamt kontaktieren.

8. Handlungsplan

Ablaufplan bei Übergriffen von Kindern untereinander:

1. Vorfall wird von einer Fachkraft oder einem Kind beobachtet
 - Wenn von einem Kind → Kind informiert Fachkraft
2. Sofortiges Handeln: Übergriff wird beendet, Kinder werden voneinander getrennt
3. Fachkraft wendet sich dem betroffenen Kind zu und geht ins Gespräch:
 - Gibt es physische Verletzungen?
 - Austausch zum Vorfall
 - mit Fachkraft des Vertrauens
4. Fachkraft wendet sich dem tätigen Kind zu und geht ins Gespräch:
 - Emphatisch auf das Kind zugehen
 - „Täterstigma“ vermeiden
 - mit Fachkraft des Vertrauens
5. Leitung wird informiert
6. Team wird informiert
7. Leitung informiert
 - a) Eltern
 - b) Träger
 - c) ggf. Fachberatung
8. Meldung Landesjugendamt
9. Vorfall wird im Team und mit Kindern aufgearbeitet

Ablaufplan bei vermutetem Übergriff auf Kinder aus dem persönlichen Umfeld:

1. Fachkraft beobachtet Anzeichen für möglichen Übergriff (Verhalten oder Aussagen des Kindes, körperliche Verletzungen)
2. Austausch mit direkten Kolleg:innen und Information an zuständige Leitung
3. Risikoeinschätzung wird mit Hilfe der Einschätzungsbögen vorgenommen
4. Leitung informiert zuständige Kinderschutzfachkraft des Trägers und lässt sich beraten
5. Kinderschutzfachkraft entscheidet über weiteres Vorgehen
 - a) bei akuter Gefährdung: sofortige Meldung ans zuständige Jugendamt, Leitung informiert Erziehungsberechtigte über die Meldung (nach Möglichkeit vor der Meldung)
 - b) bei androhender Gefährdung: zeitnahe Meldung ans zuständige Jugendamt, Leitung informiert im Gespräch Erziehungsberechtigte über die Meldung
 - c) bei Klärung möglicher Gefährdung: Leitung führt nach Beratung durch Kinderschutzfachkraft ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

Ablaufplan bei vermutetem Übergriff durch Mitarbeitende:

1. Beobachtung durch Eltern/Kinder/andere Mitarbeitende
2. Leitung wird informiert (Es sei denn, der Verdacht bezieht sich auf die Leitung → dann Information an Geschäftsführer:innen)
3. Bezugsfachkraft des Kindes wird informiert, um dieses in der Situation zu begleiten
4. Leitung sammelt weitere Informationen zum Sachverhalt und dokumentiert diese → Eltern werden informiert, ohne die beschuldigte Person zu benennen (Datenschutz)
5. Gefährdungseinschätzung wird vorgenommen
6. Verdacht erhärtet sich nicht → Gespräch mit allen Beteiligten
7. Verdacht erhärtet sich → (wenn nicht schon geschehen) Trennung von Kind und Mitarbeitendem, Gespräch mit Kind, Gespräch mit Eltern durch Leitung und Geschäftsführer:innen → Gespräch mit beschuldigtem Mitarbeitenden, Stellungnahme, Klärung der Freistellung → Träger & Leitung bewerten die Situation, ggf. mit juristischer Beratung
8. Vermutung bestätigt sich nicht → Rehabilitationsverfahren beginnt: Rückbindung beschuldigte Person, nach Bedarf Möglichkeit zur Versetzung, Einzel-Supervision, Teamsupervision, ggf. Auflösung Betreuungsvertrag des Kindes wenn Vertrauensverhältnis zerstört ist
9. Vermutung bestätigt sich → Meldung an das zuständige Jugendamt → Absprache weiteres Vorgehen mit Träger → Aufarbeitung im Team, Teamsupervision, ggf. Informationen an Eltern